

### Kontrollverlust durch KI

Wenn der Einsatz künstlicher Intelligenz zum datenschutzrechtlichen Haftungsfall wird

#### RAe Sebastian Schweda, Ulf Nadarzinski

Scheja und Partners GmbH & Co. KG

Herbstakademie 2025



Künstliche Intelligenz

## Experten warnen vor Kontrollverlust über KI-Systeme

**EDITORIAL** 

## Der Kontrollverlust kommt heftiger – und ist konkret

"Dramatische Folgen"

## Forscher warnen vor "Kontrollverlust" bei KI und Verschwinden der Menschheit

Z+ AI Safety Report

## **Angst vor dem Kontrollverlust**

Desinformation, globale Ungleichheit, Umweltschäden, Diskriminierung: Knapp 100 führende Forscher warnen mit dem AI Safety Report vor den Risiken künstlicher Intelligenz.

Gipfelkonferenz in Paris

## Forscher warnen vor Kontrollverlust wegen künstlicher Intelligenz

In Paris treffen sich die Spitzen aus Politik und IT-Konzernen, um über den Einsatz von KI zu beraten. Fast 100 Forscher fordern zu Beginn des Gipfels eine stärkere staatliche Regulierung der neuen Technologie.

"Menschheit könnte in zehn Jahren verschwinden"

## Forscher warnen: Gerät Künstliche Intelligenz außer Kontrolle?



- ► Kontrollverlust inzwischen von EuGH sowie BGH als ersatzfähiger immaterieller Schaden anerkannt
  - ▶ BGH: in Sachen Facebook Scraping ist ein Schadensersatz i.H.v. 100 EUR nicht zu beanstanden
  - ▶ Die DSGVO kennt keine Bagatellgrenze
  - ▶ Betroffene müssen Kontrollverlust aber im Zweifel nachweisen.
- Unklar ist aber weiterhin, wann nach welchen Kriterien von einem Kontrollverlust auszugehen ist



- ▶ Herrschaft über die Daten muss durch Verstoß verloren gehen (Kausalität zwischen Verstoß und Schaden)
  - ► Kontrollverlust durch Preisgabe der Daten an unbekannte Dritte (OLG Düsseldorf)
- Vorherige Aufgabe der Kontrolle schließt
   Schadensersatzanspruch womöglich aus
  - ▶ Betroffene Person veröffentlicht Daten vor dem Verstoß selbst in sozialen Medien (OLG Dresden)



- Kontrollverlust nur bei zweckwidriger Verarbeitung möglich?
  BAG:
  - Verweigerte oder verspätete Auskunft nach Art. 15 DSGVO kann jedenfalls nicht zu Ersatzpflicht wegen eines Kontrollverlusts führen, da dann jeder Verstoß eine Haftung auslösen würde
  - Der Schaden gem. Art. 82 Abs. 1 DSGVO würde damit keine eigenständige Voraussetzung darstellen



#### Zwischenfazit:

- ▶ Kontrollverlust liegt nicht ohne Weiteres bei jedem Verstoß vor
- ▶ Verarbeitung muss Einflussbereich der betroffenen Person entzogen sein (z.B. durch Übermittlung an unbekannte Dritte)
- ▶ Kontrolle muss durch Verstoß verloren gehen
- Betroffene Person darf vorab nicht auf Kontrolle verzichtet haben



## Kontrollverlust bei Einsatz von Kl

Schritt Schutzziel	Training	Input (Prompt)	Berechnung	Output
Vertraulichkeit				
Integrität				1)
Verfügbarkeit				
Transparenz				
Intervenierbarkeit				
Datenminimierung				
Nichtverkettung				

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Mögliche Fernwirkung bei vernetzten KI-Systemen



### Kontrollverlust bei Einsatz von Kl

- Unzureichende Erfüllung von Betroffenenrechten aufgrund von Transparenzmängeln des KI-Modells
- Unzureichende Erfüllung von Informationspflichten aufgrund von Transparenzmängeln des KI-Modells
- Offenlegung gegenüber Dritten
- Rechtswidrige (Weiter-)Verarbeitung durch den Verantwortlichen



### Kontrollverlust bei Einsatz von KI: Betroffenenrechte

- Unzureichende Gewährung von Betroffenenrechten kann Kontrollverlust darstellen (BAG)
- Strittig aber, ob ersatzfähiger Schaden i. S. v. Art. 82 DSGVO (BAG: nein, da zwingend mit Verletzung verbunden)



# Kontrollverlust bei Einsatz von KI: Betroffenenrechte und Transparenzpflichten

Training des KI-Modells

Gelten die Betroffenenrechte auch gegenüber dem Betreiber eines KI-Systems hinsichtlich der Trainingsdaten? ("Fruit of the poisonous tree"-Doktrin vs. Verantwortlichkeitsprinzip)

Jedenfalls denkbar bei Einflussnahme auf das Training (Joint Controller!) Operationen im KI-Modell

Enthält ein KIModell personenbezogene Daten,
wenn es lediglich probabilistische Beziehungen
zwischen (nicht personenbeziehbaren) Daten/
Tokens abbildet?

Können sich im Kl-Modell personenbezogene Trainingsdaten im Rohzustand befinden?



Grenze jedenfalls: Art. 11 DSGVO

#### Output

Für personenbezogene Daten im Output gelten Betroffenenrechte grundsätzlich uneingeschränkt.

Auch anonyme KI-Modelle können personenbezogene Daten ausgeben.



Aber: Betroffenenrechte wirken überwiegend nicht

in die Zukunft



Ausnahme: Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO



Transparenzpflichten (Art. 13, 14 DSGVO) gelten grds. für alle Verarbeitungsschritte. EuGH: Informationserteilung ist Voraussetzung für Ausübung der Betroffenenrechte



# Kontrollverlust bei Einsatz von KI: Offenlegung gegenüber Dritten

- Unbefugte/unbeabsichtigte Offenlegung unstrittig Kontrollverlust
- Aber: Weitergabe bereits zuvor veröffentlichter Daten u. U. keine wesentliche Vertiefung des bereits zuvor eingetretenen Kontrollverlusts mehr → Kein immaterieller Schaden (OLG Dresden)
- Facebook-Scraping-Fall:
  - ▶ Abgreifen veröffentlichter Profildaten durch Eingabe der zu diesem Profil gespeicherten, nicht veröffentlichten Telefonnummer des Nutzers
- ▶ Anwendung auf den KI-Kontext Thesen:
  - ▶ Kein Kontrollverlust, wenn Daten für das Training verwendet werden, die bereits zuvor (von der betroffenen Person oder einem Dritten) veröffentlicht wurden
  - ▶ Kontrollverlust aber, wenn Daten aus geschützten Bereichen des Internet abgegriffen werden



# Kontrollverlust bei Einsatz von KI: Rechtswidrige Weiterverarbeitung durch den Verantwortlichen

- ▶ Meta, 14.4.2025 (https://about.fb.com/news/2025/04/making-ai-work-harder-for-europeans/):
  - In the EU, we will soon begin training our AI models on the interactions that people have with AI at Meta, as well as public content shared by adults on Meta Products.
    - ▶ OLG Köln (Eilentscheidung): zulässig auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f, Art. 9 Abs. 2 lit. e DSGVO
    - ▶ Entscheidend: nur bereits veröffentlichte Daten, keine Daten, die nur eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung gestellt wurden
    - Urteil in der Hauptsache steht noch aus
- ▶ Ist mit der Rechtswidrigkeit der (Weiter-)Verarbeitung für das KI-Training auch ein Kontrollverlust verbunden, der zu einer Schadensersatzpflicht führen kann?
  - ▶ Hohe Relevanz der Frage bei Praktiken, bei denen Daten von Millionen betroffener Personen verarbeitet wurden



### Risikoreduzierende Maßnahmen bei Einsatz von Kl

- Verwendung öffentlicher Daten
  - Zurückgreifen auf öffentliche Quellen
  - Kontrollverlust tritt bereits mit Veröffentlichung ein (und nicht mit etwaigem späterem Verstoß)

- Kontrollverzicht bei Direkterhebung
  - Setzt hohes Maß an Transparenz hinsichtlich Risiken bei Erhebung voraus
    - Risiken sollten vorab mit Datenschutz-Folgenabschätzung analysiert werden
    - <u>Befreit nicht von jeglicher Haftung, da andere Schäden dennoch denkbar</u>



#### **Fazit**

- Verantwortliche k\u00f6nnen Gefahr der Haftung wegen Kontrollverlusts bei Einsatz von KI aktiv entgegenwirken
- ▶ Aber: stets Entscheidung im Einzelfall durch Gerichte
- Zentrale Rechtsfragen sind noch höchstrichterlich zu klären
- ▶ Neben dem Kontrollverlust können ggf. weitere immaterielle oder materielle Schäden geltend gemacht werden.
- Daher empfiehlt sich auch bei Einsatz von KI größtmögliche Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze und deren Nachweisbarkeit